

Valitas Check

Wenn von beruflicher Vorsorge die Rede ist, fällt auch immer das Wort «Risiko». Ein starkes Wort. Was aber ist damit gemeint? Welche BVG-Vorsorgerisiken hat ein Arbeitgeber? Und wo spricht man von BVG-Vorsorgerisiken bei der Belegschaft?

In unserem Beitrag gehen wir auf folgende zwei Punkte ein:

1. die im Vorsorgeplan versicherten Risikoleistungen für die Belegschaft und
2. das Risiko des Arbeitgebers beim Anlegen des Vorsorgekapitals der Belegschaft.

1. Risikoleistungen

Im Gegensatz zur Freizügigkeitsleistung, die beim Austritt aus einer Pensionskasse zumeist an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers weitergeleitet wird oder bei der Pensionierung die Kapitalabfindung bzw. das Alterskapital als lebenslängliche Rente ausbezahlt wird, sind die Risikoleistungen kein Kapital, sondern eine versicherte Leistung. Die üblichen Risikoleistungen sind die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit, die Invalidenrente und die Invaliden-Kinderrente, im Todesfall die Witwen- und Waisenrente und das Todesfallkapital, falls versichert. Die Beiträge für diese Risikoleistungen tragen Arbeitgeber und Belegschaft in der Regel je zur Hälfte. Zwar schreibt der Gesetzgeber eine Mindesthöhe für die Risikoleistungen vor (BVG-Minimum), doch hat der Arbeitgeber hier die Möglichkeit, diese Leistungen freiwillig höher zu versichern, so dass sich der jeweilige Arbeitnehmende im Falle eines eintretenden Risikos nicht um die finanzielle Sicherheit sorgen muss. Die Finanzierung kann weiterhin 50/50 Arbeitgeber/Arbeitnehmer sein, oder der Arbeitgeber übernimmt einen grösseren Teil oder sogar das Total der zusätzlichen Beiträge. Die Definition der Risikoleistungen können im Vorsorgereglement und

wenn ergänzend definiert im Vorsorgeplan nachgelesen werden, die sich daraus ableitenden Werte entnehmen Sie dem persönlichen Vorsorgeausweis.

2. Risiko beim Anlegen des Vorsorgekapitals

Wie legt der Arbeitgeber das Vorsorgekapital an? Überlässt er dies im Rahmen einer Vollversicherung einer Versicherungsgesellschaft, die das Anlagerisiko übernimmt, wofür er dann unter Umständen mehr Prämien zahlt oder nur eine kleinere Rendite erhält? Oder nutzt er die gesetzlichen Freiräume einer Vorsorgeeinrichtung nach dem Prinzip «Sparkassen-/Risikolösung», die ihm bei der Anlage der Pensionskassengelder gegeben sind, mit dem Ziel, selbstbestimmt [bessere Renditechancen](#) für seine dem BVG unterstellten Mitarbeitenden zu erwirtschaften? Das Anlagerisiko trägt die Vorsorgekasse zwar selber, aber langfristig fährt er damit besser. Eine höhere Rendite bedeutet nicht nur ein höheres Vorsorgekapital für die Arbeitnehmenden. Zusammen mit einem guten Vorsorgeplan wird sie je länger je mehr zu einem wichtigen Kriterium bei der Wahl eines neuen Arbeitgebers.

Wie steht es um Ihre Risikoleistungen und Ihr Vorsorgekapital? Gut und sicher versichert? Prüfen Sie Ihre Vorsorgelösung und stellen Sie Ihre Fragen unserem Beraterteam.

Quellen: www.valitas.ch